

er dies tatsächlich zeigen und hält für möglich, daß der hier tätige Rhetor Nikephoros Basilakes gewesen ist. Rhetorisch geschulte Gelehrte lassen sich in der kaiserlichen Kanzlei auch sonst nachweisen.

M. P.

Christian LACKNER, Des mocht er nicht geniessen, wiewol er der rechte naturleich erbe was ... – Zum Hollenburger Vertrag vom 22. November 1395, Jb. für Landeskunde von Niederösterreich N. F. 65 (1999) S. 1–15, analysiert die politische Konstellation, die es Herzog Wilhelm, dem Neffen des 1395 verstorbenen österreichischen Herzogs Albrecht III., ermöglichte, seinen Herrschaftsanspruch faktisch gegen dessen Sohn durchzusetzen, wozu die auch vom Gelehrten Ulrich von Pottenstein kritisierte Machtverschiebung in der Stadt Wien hin zu den Handwerkern wesentlich beitrug.

Herwig Weigl

Giovanni Francesco Poggio Bracciolini, *De infelicitate principum*, a cura di Davide CANFORA (Edizione Nazionale dei Testi Umanistici 2) Roma 1998, Edizioni di Storia e Letteratura, CL u. 79 S., ISBN 88-67114-25-0, ITL 50.000. – P.s Dialog über die (moralischen) Gefahren der Macht aus dem Jahre 1440 wird hier zum ersten Mal kritisch ediert. Als erstes, unter dem etwas irreführenden Titel „Genesi dal Dialogo“, situiert der Hg. diesen Dialog in seinem historischen Kontext (kurz nach der Wahl des Gegenpapstes Felix V.) und vergleicht ihn mit anderen humanistischen Schriften aus dieser Zeit, die verwandte Themen behandeln. Anschließend wird die Quellenbenutzung analysiert, wobei in einem Exkurs die Frage, welchen Seneca-Text P. benutzt hat, behandelt wird – wohl einen aus Reynolds Hs.-Familie γ : Mit bemerkenswertem Fleiß beschreibt der Hg. alle 55 Hss., die P.s Text enthalten, und untersucht deren Beziehungen zueinander. Da der Grad an Kontaminierung in der Überlieferung groß ist und P. selber vermutlich bei unterschiedlichen Abschriften kleine Änderungen im Wortlaut gemacht hat, ist ein Stemma nicht zu erstellen. Der Hg. entscheidet sich deswegen dafür, den ältesten Text (Firenze, Biblioteca Medicea-Laurenziana, plut. 47. 19, mit Marginalien von P.s Hand) zu edieren. Lediglich einige offensichtliche Irrtümer und Auslassungen werden nach der restlichen Überlieferung korrigiert. Gleichwertige Varianten zum Text der Leit-Hs. von anderen Zeugen werden im Apparat aufgenommen. Dieses Prinzip wendet der Hg. auch bei nicht unbedingt notwendigen Konjekturen an, was angesichts der Überlieferungslage vernünftig ist. Die beiden Konjekturen, die im Text erscheinen, werden deutlich gekennzeichnet. Der Text wird durch einen Quellen- und einen kritischen Apparat ergänzt. Der Editor legt seine Kriterien klar und gut begründet vor, wobei allerdings seine Angaben S. CXLIII–CXLV mit den ausführlicheren Erklärungen S. CXVII–CXXIII zu ergänzen sind.

Carmen Cardelle de Hartmann

Peter von Andlau, Kaiser und Reich. *Libellus de Cesarea monarchia*. Lateinisch und deutsch, hg. von Rainer A. MÜLLER (Bibliothek des deutschen Staatsdenkens 8) Frankfurt am Main u. a. 1998, Insel Verlag, 346 S., ISBN 3-458-